

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0971/2019
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 101-9	Datum 30.07.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.09.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.09.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.09.2019	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen, Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM);
Jahresabschluss zum 31.12.2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, August 2019
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, September 2019
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 300.607 T€ und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 246.651,17 € sowie die Feststellung des Lageberichts,
2. die Ergebnisverwendung, vom Bilanzgewinn in Höhe von 2.500.000,00 €, bestehend aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 2.746.651,17 € und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 246.651,17 €, 2.500.000,00 € an die Gesellschafterin Stadt Mainz auszuschütten,
3. die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018,
5. die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.

1. Sachverhalt

Die Anteile an der Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (im Folgenden: ZBM) werden zu 100 % von der Stadt Mainz gehalten. Im Berichtsjahr 2018 war die ZBM zu 89,11% an der Mainzer Stadtwerke AG (MSW), zu 100 % an der mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainz-plus) und der Jobperspektive Mainz gGmbH, zu 94,90 % an der Kulturzentren Mainz GmbH (KMG), zu 49,9% an der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) sowie zu 6,58 % an der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der ZBM für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 wurden von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Bilanzsumme der ZBM zum 31.12.2018 verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 300.607 T€ (VJ: 303.601 T€). Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden wie im Vorjahr mit 280.337 T€ ausgewiesen. Das Eigenkapital verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 299.983 T€ (VJ: 302.730 T€). Der Grund dafür ist, dass die ZBM trotz des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages in Höhe von 247 T€ (VJ: 519 T€) eine Ausschüttung in Höhe von 2.500 T€ an die Gesellschafterin Stadt Mainz vornehmen wird. Die Eigenkapitalquote beträgt wie im Vorjahr 99,8 %.

Die Verbindlichkeiten der ZBM sanken zum Bilanzstichtag auf 587 T€ (VJ: 835 T€). Sie beinhalten die Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling in Höhe von 209 T€ (VJ: 0 T€) sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 297 T€ (VJ: 340 T€) und die gegenüber der Stadt Mainz in Höhe von 7 T€ (VJ: 7 T€). Die liquiden Mittel verminderten sich im Geschäftsjahr 2018 um 4.593 T€ auf 1.087 T€ (VJ: 5.680 T€).

Im Geschäftsjahr 2018 blieben die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Höhe von 213 T€ (VJ: 227 T€) nahezu unverändert. Die Umsatzerlöse stammen im Wesentlichen aus dem Ausweis der Sponsoringerträge für den Gutenberg-Marathon sowie zum geringeren Anteil aus den Dienstleistungen gegenüber der Jobperspektive, der mainzplus und der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG.

Die Personalaufwendungen stiegen wie geplant um 34 T€ auf 228 T€ (VJ: 194 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen aufgrund der Auszahlung der zweiten Tranche des Zuschusses für die Sanierung des Kulturzentrums Mainz an die Kulturzentren Mainz GmbH (KMG) von 3.307 T€ im Jahr 2017 auf 3.469 T€ im Jahr 2018. Darüber hinaus sind in dieser Position im Wesentlichen Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von 288 T€ (VJ: 321 T€) enthalten.

Das Beteiligungsergebnis beträgt 3.232 T€ (VJ: 3.797 T€). Der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Dividendenausschüttung der MSW in Höhe von 5.692 T€ (VJ: 6.167 T€) standen im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert gebliebenen Abschreibungen auf die Beteiligungen an der mainz-plus in Höhe von 2.200 T€ (VJ: 2.000 T€), an der KMG in Höhe von 200 T€ (VJ: 320 T€) und an der Jobperspektive in Höhe von 60 T€ (VJ: 50 T€) gegenüber.

Aufgrund der niedrigeren Beteiligungserträge und der gezahlten Investitionszuschüsse für die Sanierung des Kulturzentrums Mainz an die Kulturzentren Mainz GmbH (KMG) in Höhe von 2.950 T€ (VJ: 2.750 T€) konnte die ZBM mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 247 T€ (VJ: 519 T€) ihren Planwert aus dem Wirtschaftsplan 2018 der ZBM in Höhe von 151 T€ nicht erreichen.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 27.03.2019 wurde der Entnahme von einem Teilbetrag in Höhe von 2.747 T€ aus anderen Gewinnrücklagen und Zuführung zum Bilanzgewinn zugestimmt. Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung der ZBM am 28.06.2019 vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe 247 T€ aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.747 T€ (V): 2.624 T€) auszugleichen und 2.500 T€ an die Gesellschafterin Stadt Mainz auszuschütten.

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet die Geschäftsführung auf Grundlage ihrer aktuellen Unternehmensplanung mit einem Jahresergebnis von ca. 362 T€. Das gegenüber dem ursprünglichen Planwert in Höhe von 709 T€ geringere Ergebnis ist auf den höheren Verlustausgleich an die mainzplus, welche geringere Umsatzerlöse infolge des Brandes der Rheingoldhalle verzeichnen wird, zurückzuführen.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der ZBM) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2018 im Aufsichtsrat der ZBM vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung würde dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO bringen, so dass die nachfolgenden genannten Stadtratsmitglieder bei der Abstimmung zum o.g. Beschlussvorschlag nicht beratend und entscheidend mitwirken dürfen:

Herrn Behringer, Herrn Bleicher, Frau Gill-Gers, Frau Groden-Kranich, Herrn Hafner, Herrn Helm-Becker, Herrn Köbler, Frau Köbler-Gross, Herrn Schöning.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die ZBM schüttet aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2018 an ihre Gesellschafterin Stadt Mainz eine Dividende in Höhe von 2,5 Mio. € aus.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der ZBM liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2018 der ZBM
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 der ZBM